

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 02.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von - 328.974 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von - 363.464 EUR aus. Der Haushalt 2023 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 952.880 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Des Weiteren liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB vom 20. Oktober 2022 verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Wildberg sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Anbringung von Haushaltssperren zu

vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeindevertretung bereits im Vorfeld prüfen, welche Maßnahmen verschoben bzw. welche Haushaltsansätze gekürzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Wildberg (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Wildberg 2023 öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt 2023 Wildberg öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Wildberg 2023 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt 2023 Wildberg öffentlich
8	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Wildberg 2021 öffentlich
9	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Wildberg 2021 öffentlich
10	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Wildberg 2022 (Stand 03.02.2022)

	öffentlich
11	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Wildberg 2022 (Stand 03.02.2022) öffentlich
12	Muster 11 Stellenplan Gemeinde Wildberg 2023 öffentlich
13	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Wildberg 2023 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.483.875 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.848.139 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-328.974 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.438.495 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.801.959 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-363.464 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	449.590 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	634.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-184.910 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 136.540 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 952.880 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 349 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 406 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,3897 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -964.225 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.122.605 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -783.271 EUR.

Wildberg, d. .2023
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den xx.xx.2023

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Am 23. Juli 2019 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik
- Doppik-Erleichterungsgesetz

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- 6. eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- 9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- 10. die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- 11. die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan nicht als gesonderte Anlagen beigelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.483.875 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.848.139 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-328.974 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.438.495 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.801.959 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-363.464 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	449.590 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	634.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-184.910 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

136.540 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

952.880 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

349 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

406 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

359 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
12,3897 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -964.225 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.122.605 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -783.271 EUR.

Wildberg, d. ____ .2023

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den xx.xx .2023

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeit- raum 11	
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	15
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	16
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	18
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	21
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	31
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	34
4.5 Verbindlichkeiten	34
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	34
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	35
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	35
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	35
4.7 Entwicklung der Sonderposten	36
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	36
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	37
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 37	
6. Haushaltssicherungskonzept	37
7. Fazit und Ausblick	38

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

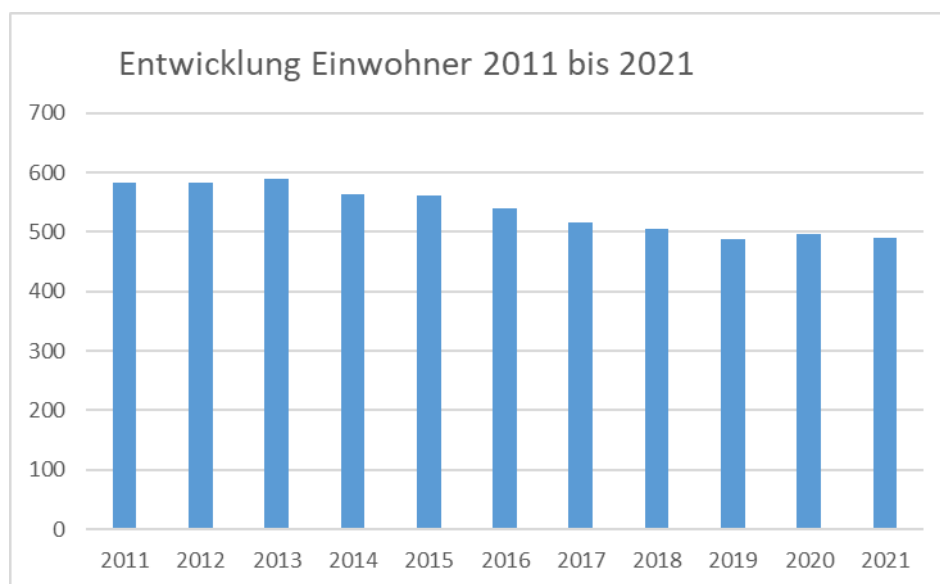
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2021 491 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	582	582	590	564	562	540	516	506	487	496	491



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 20,553 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeanmeldungen insgesamt	34	30	30	31	29	28	29	29	28	28

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			491
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2019	-94.540	-193
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-37
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-92.252	-188
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-430.420	-877
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-328.974	-877
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-964.225	-1.964
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.104	-389
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-214.209	-436
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-227.989	-464
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-1.597.527	-3.254

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In allen relevanten Haushaltsjahren werden negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf – 1.597.527 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Zu berücksichtigen ist, dass in der o. g. Tabelle die vorläufigen Jahresergebnisse für 2020 und 2021 ohne die geplanten Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Die Entnahmen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt. Dementsprechend verbessern sich die Ergebnisse noch und das Defizit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes verringert sich um ca. 71.412 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				491	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				26.576	54
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2019	59.464	120	259.993	524	-173.953	-351
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.308	-329
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-94.234	-190	37.564	76	-295.105	-595
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	-424.260	-855	39.775	80	-759.140	-1.531
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-322.774	-651	40.690	82	-1.122.604	-2.263
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-732.923	-1.478	416.257	839	-1.122.604	-2.263
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-185.454	-374	41.150	83	-1.349.208	-2.720
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-209.249	-422	41.530	84	-1.599.987	-3.226
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-226.069	-456	41.325	83	-1.867.381	-3.765
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-1.353.695	-2.729	540.262	1.089	-1.867.381	-3.765

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

Bis einschließlich 2019 sind negative Vorträge i. H. v. insgesamt -173.953 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -1.867.381 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	338.382,39	770.287,39	1.182.121,39	1.408.735,39	1.595.924,39
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	195.364,19	-338.382,39	-770.287,39	-1.182.121,39	-1.408.735,39	-1.595.924,39
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.307,79	-295.105,52	-759.140,52	-1.122.604,52	-1.349.208,52	-1.599.987,52
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-131.797,73	-464.035,00	-363.464,00	-226.604,00	-250.779,00	-267.394,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-295.105,52	-759.140,52	-1.122.604,52	-1.349.208,52	-1.599.987,52	-1.867.381,52
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	358.671,98	-43.309,18	-11.179,18	-59.549,18	-59.559,18	4.030,82
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-201.981,16	32.130,00	-184.910,00	-150.410,00	63.590,00	63.590,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	-200.000,00	0,00	136.540,00	150.400,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-43.309,18	-11.179,18	-59.549,18	-59.559,18	4.030,82	67.620,82
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	32,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-338.382,39	-770.287,39	-1.182.121,39	-1.408.735,39	-1.595.924,39	-1.799.728,39

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zw eiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	338.382,39	441.735,71	952.873,54	1.179.487,54	1.366.676,54
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	195.364,19	-338.382,39	-441.735,71	-952.873,54	-1.179.487,54	-1.366.676,54
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-163.307,79	-295.105,52	-491.630,14	-952.507,97	-1.179.111,97	-1.429.890,97
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-131.797,73	-196.524,62	-363.464,00	-226.604,00	-250.779,00	-267.394,00
6a		+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-97.413,83			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-295.105,52	-491.630,14	-952.507,97	-1.179.111,97	-1.429.890,97	-1.697.284,97
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	358.671,98	-43.309,18	50.272,17	12,17	2,17	63.592,17
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-201.981,16	62.331,35	-184.910,00	-150.410,00	63.590,00	63.590,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-1.890,00			
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-200.000,00	31.250,00	136.540,00	150.400,00	0,00	0,00
11a		+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-43.309,18	50.272,17	12,17	2,17	63.592,17	127.182,17
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	32,31	-377,74	-377,74	-377,74	-377,74
14		+ Korrektur des Vortrages						
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	32,31	-410,05	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	32,31	-377,74	-377,74	-377,74	-377,74	-377,74
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-338.382,39	-441.735,71	-952.873,54	-1.179.487,54	-1.366.676,54	-1.570.480,54

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabelle mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen von 2021 und 2022.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Kassenkredit der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von - 338.382,39 € (01.01.2021) auf – 1.570.480,54 € (31.12.2026) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren, außer im HHJ 2021, ein positiver Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag / vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								491
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-65.177	-133
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2019	-94.540	-90.458	0	0	-184.998	-377
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-112.578	-90.458	36.565	0	-166.471	-339
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-204.831	-90.458	271.412	0	-23.877	-49
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-635.251	-90.458	271.412	0	-454.297	-925
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	-964.225	-90.458	271.412	0	-783.271	-1.595
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-964.225	-90.458	271.412	0	-783.271	-1.595
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.155.329	-90.458	271.412	0	-974.375	-1.984
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.369.538	-90.458	271.412	0	-1.188.584	-2.421
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.597.527	-90.458	271.412	0	-1.416.573	-2.885
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-1.597.527	-90.458	271.412	0	-1.416.573	-2.885

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß bestätigter und vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -1.416.573 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2019	0	7.569	7.569	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	36.565	0	36.565
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	36.565	234.847	0	271.412
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	271.412	35.280	35.280	271.412
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	271.412	35.290	35.290	271.412
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					271.412
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				491	553
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	271.412	35.290	35.290	271.412
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	271.412	35.290	35.290	271.412
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	271.412	35.290	35.290	271.412
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					553

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen/ISP/Ablösung Altverbindlichkeiten

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen waren der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt. Gemäß des neuen FAG erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 35.290 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Hinzu kommen 200.000 € Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten. Diese werden lt. Verordnung vom 26. Januar 2021 der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Bei einem drohenden Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist eine Entnahme zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft grundsätzlich zulässig.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik 33.286,01 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Gemäß Jahresabschluss 2018 wurden diese Mittel zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs entnommen.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich			
				Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				(in €)			
		1	2	3	4	5	6
1.							491 Einwohner
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	33.286		33.286	0	-
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0		0	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	-	0	0	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	0	-	0	0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0		0	0	0
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	0	0	0	0	0

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	363.571	363.733	301.465	301.465	344.255	344.255	344.255	344.255	344.255	344.255	344.255	344.255
davon												
Grundsteuer A	22.323	23.230	22.800	22.800	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900
Grundsteuer B	40.873	40.753	40.830	40.830	41.990	41.990	41.990	41.990	41.990	41.990	41.990	41.990
Gewerbesteuer	146.155	152.608	80.000	80.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	142.664	135.926	144.325	144.325	158.900	158.900	158.900	158.900	158.900	158.900	158.900	158.900
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.999	7.873	6.830	6.830	6.765	6.765	6.765	6.765	6.765	6.765	6.765	6.765
Hundesteuer	3.558	3.344	6.680	6.680	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	654.978	618.714	666.055	630.025	778.030	733.080	745.030	700.080	742.030	697.080	742.030	697.080
davon												
Schlüsselzuweisungen	127.662	127.662	113.025	113.025	119.080	119.080	119.080	119.080	119.080	119.080	119.080	119.080
Bedarfszuweisungen	476.704	32.662	500.000	0	531.000	0	506.000	0	506.000	0	506.000	0
Personalkosten-zuschüsse	2.746	12.861	17.000	17.000	11.000	11.000	3.000	3.000	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	35.542	0	36.030	0	44.950	0	44.950	0	44.950	0	44.950	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.712	37.321	37.730	37.300	99.830	99.400	99.830	99.400	99.830	99.400	99.830	99.400
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	431	0	430	0	430	0	430	0	430	0	430	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	191.564	191.511	175.660	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100
davon												
Mieten u. Pachten	191.564	191.511	175.660	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100	177.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.867	42.199	107.790	107.790	65.560	65.560	64.770	64.770	64.770	64.770	64.770	64.770
andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0		0		0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	8.023	8.023	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Dividenden	7.644	7.644	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	38.598	12.953	11.140	11.140	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
davon												
Konzessionsabgabe	11.139	11.182	11.140	11.140	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
Summe Erträge/Einzahlungen	1.339.314	1.274.454	1.307.840	1.271.380	1.483.875	1.438.495	1.450.085	1.404.705	1.447.085	1.401.705	1.447.085	1.401.705
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	2.728	2.596	2.664	2.589	3.022	2.930	2.953	2.861	2.947	2.855	2.947	2.855

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2022 voraussichtlich um 42.790 €. Für die Grundsteuer A und B sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen i.H.v. 2.260 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 14.575 € eingeplant. Bei den Erträgen und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ist eine Erhöhung von 25.000 € zu erwarten.

Insgesamt sind im Jahr 2022 von 26 Gewerbebetrieben lediglich 12 Unternehmen zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt worden. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		26					
davon zahlten							
14 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	54%		-25.552	EUR
4 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	15%		1.555	EUR
4 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	15%		15.784	EUR
4 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	15%		95.464	EUR
Gesamt						87.250	EUR

Im HHJ 2022 waren Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer i. H. v. 80.000 geplant. Tatsächlich erhielt die Gemeinde 87.250 €. Hier sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

Entwicklung der Gemeindehebesätze seit 2012

Hebesätze	2012-2015	2016-2019	ab 2020	ab 2022
	in %			
Grundsteuer A	300	320	339	349
Grundsteuer B	300	320	395	406
Gewerbesteuer	300	320	351	359

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	349	406	359
Landesdurchschnittlicher Hebesatz nach Größenklassen für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Die Hebesätze der Gemeinde Wildberg liegen alle über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher sollten sich die festzusetzenden Hebesätze nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes bemessen.

Um künftig auch Landeszuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten macht sich eine Anpassung der Hebesätze mit 20 Punkten über dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen erforderlich.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe von insgesamt 191.080 € sind gegenüber 2022 (113.025) um 78.055 € gestiegen. Ursache hierfür ist die gesunkene Steuerkraft.

Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde in 2023 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 35.290 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	562.953	562.953	661.320	661.320	682.660	682.660	702.195	702.195	721.695	721.695	741.695	741.695
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	313.684	325.945	469.200	469.200	534.000	534.000	360.820	360.820	360.320	360.320	358.410	358.410
davon												
Energie, Wasser, Abfall	22.653	22.653	32.455	32.455	68.550	68.550	32.220	32.220	32.320	32.320	32.820	32.820
Gebäude	13.722	16.524	240.700	240.700	224.550	224.550	158.750	158.750	158.750	158.750	156.750	156.750
Infrastrukturvermögen	22.222	21.742	28.500	28.500	52.500	52.500	14.500	14.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.979	7.970	13.000	13.000	19.800	19.800	11.300	11.300	10.900	10.900	11.600	11.600
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.737	4.737	46.350	46.350	31.000	31.000	9.000	9.000	9.800	9.800	8.700	8.700
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	7.1537	7.1537	5.1935	5.1935	75.830	75.830	75.830	75.830	75.830	75.830	75.820	75.820
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.123	1.123	2.750	2.750	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Abschreibungen	75.681	0	77.900	0	86.870	0	86.320	0	85.630	0	82.590	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	385.275	383.910	412.110	412.110	426.000	426.000	427.100	427.100	428.200	428.200	429.300	429.300
davon												
Kreisumlage	205.318	205.318	225.135	225.135	239.200	239.200	239.200	239.200	239.200	239.200	239.200	239.200
Amtsumlage	103.194	103.194	108.075	108.075	109.060	109.060	109.060	109.060	109.060	109.060	109.060	109.060
Gewerbesteuerumlage	15.217	13.853	8.000	8.000	10.240	10.240	10.240	10.240	10.240	10.240	10.240	10.240
Zuweisungen Kindertagesstätten	6.1545	6.1545	70.900	70.900	67.500	67.500	68.600	68.600	69.700	69.700	70.800	70.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	14.249	14.351	13.270	13.270	12.945	12.945	12.475	12.475	12.015	12.015	11.530	11.530
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	79.725	81.530	139.740	139.740	105.664	105.664	87.569	87.569	88.724	88.724	86.839	86.839
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.431.566	1.368.688	1.773.540	1.695.640	1.848.139	1.761.269	1.676.479	1.590.159	1.696.584	1.610.954	1.710.364	1.627.774
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.916	2.788	3.612	3.453	3.764	3.587	3.414	3.239	3.455	3.281	3.483	3.315

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Die Möglichkeit zur Förderung einer Gemeindearbeiterstelle ab dem 01.09.2022 durch die Bundesagentur für Arbeit gibt hier der Gemeinde Wildberg einen finanziellen Vorteil. Im 1. Beschäftigungsjahr wird die Förderung von 75 % und im 2. Jahr über 50 % der Personalkosten gewährt. Eine Nachbeschäftigung ist nicht notwendig.

Diese Förderung ist auf eine langzeitarbeitslose Person direkt ausgerichtet und zugeschnitten. Mit einer Einstellung bei der Gemeinde Wildberg über 2 Jahre erhält diese Person die Möglichkeit, des geförderten Erwerbs einer LKW- Fahrerlaubnis über die Bundesagentur. Die beruflichen Chancen auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind damit sicherlich erleichtert.

Auf der Grundlage der Dritten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ ändert sich die Bemessung des pädagogischen Personals zur Ganztagsbetreuung wie folgt

Ab dem 01.01.2023:

1,26 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,8 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.07.2023:

1,3 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
0,81 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.01.2024:

1,34 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,82 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Des Weiteren stehen nach dem Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst 2022 jeder Erzieherin/jedem Erzieher zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr zusätzlich zum Urlaubsanspruch zu.

Beide Maßnahmen bedeuten

Trotz Erhöhung der VZÄ durch Umrechnung auf Grund der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verringert sich der Stellenanteil im Gegensatz zum Stellenplan 2021.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VZÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwendunge n	Auszahlunge n	Aufwen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- dungen	Auszahl- lungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlunge n für ehrenamtlich Tätige	16.190	16.190	16.220	16.220	16.220	16.220	16.395	16.395	16.395	16.395	16.395	16.395
Dienstbezüge und dergleichen	437.427	437.427	512.300	512.300	525.800	525.800	541.200	541.200	556.800	556.800	572.800	572.800
Beiträge zu Versorgungskassen	14.839	14.839	17.350	17.350	18.200	18.200	18.800	18.800	19.500	19.500	20.100	20.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	93.834	93.834	114.350	114.350	121.400	121.400	124.800	124.800	128.400	128.400	131.900	131.900
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	663	663	1.100	1.100	1.040	1.040	1.000	1.000	600	600	500	500
Personalnebenaufwendun- gen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen	562.953	562.953	661.320	661.320	682.660	682.660	702.195	702.195	721.695	721.695	741.695	741.695
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	1.147	1.147	1.347	1.347	1.390	1.390	1.430	1.430	1.470	1.470	1.511	1.511
Aktivierte Personalaufwendungen/- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen	562.953	562.953	661.320	661.320	682.660	682.660	702.195	702.195	721.695	721.695	741.695	741.695
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	1.147	1.147	1.347	1.347	1.390	1.390	1.430	1.430	1.470	1.470	1.511	1.511

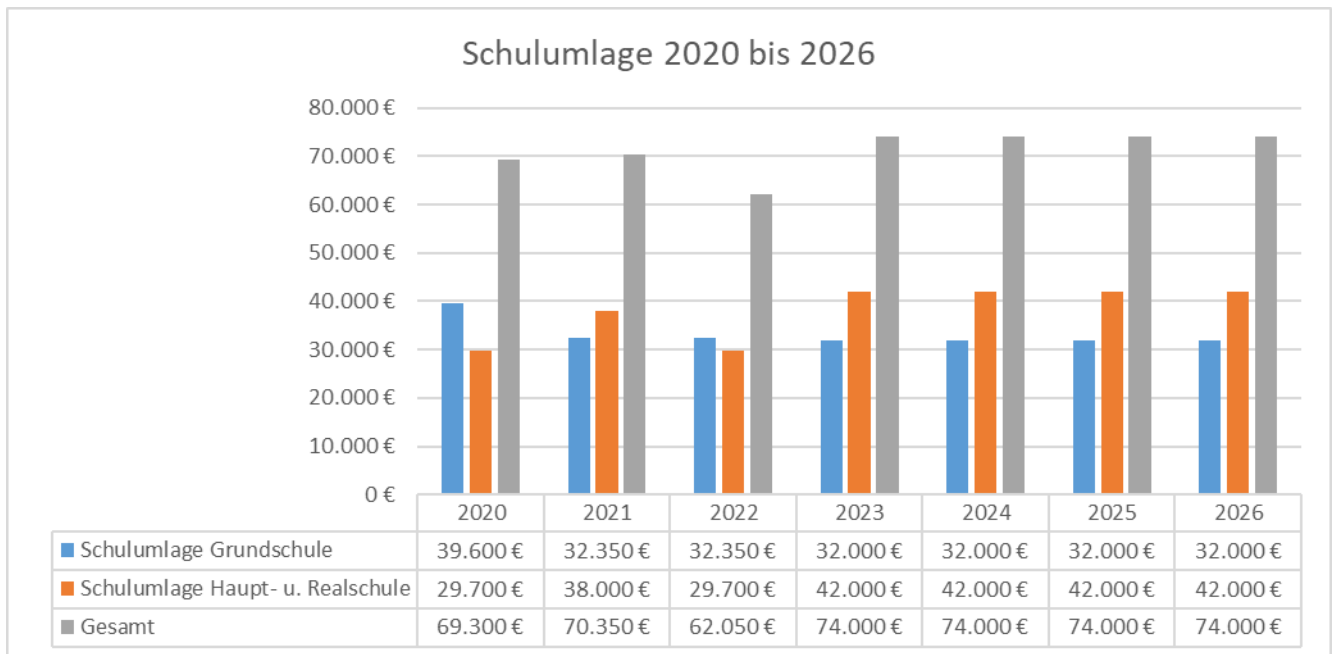
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Die größten Positionen in diesem Bereich zeigt die folgende Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
3.6.5.02	Grundstück- und Gebäudeunterhaltung	23.000	Schallschutz für Räume Kita Wildberg It. Auflage Landkreis
4.2.4.00	Grundstück- und Gebäudeunterhaltung	41.300	Sanierung Vereinshalle, Wechsel Heizlüfter
5.4.1.00	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	40.000	Ausbesserung Staßenschäden, Bankett
5.4.1.00	Unterhaltung sonstige Infrastruktur	6.000	Baumpflegearbeiten
Gesamtbetrag		110.300	

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Kostenerstattungen an die Schulträger, hier sind 74.000 € für 46 Schüler eingeplant.



Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	47	47	47	47
davon Leerstand:	19	13	18	17	17	17	17

Konto	Bezeichnung	vorl. RG-Ergebnis	vorl. RG-Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
44110000	Erträge aus Mieten	187.333	189.459	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
47152000	Zinserträge							
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000					
Summe Erträge		187.333	191.459	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

Aufwendungen								
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.430	7.430	7.430	7.430	7.430
57*	Zinsen	12.797	12.404	10.605	10.185	9.765	9.345	8.920
56*	sonst. lfd. Aufw and		6.442					
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	148.035	167.615	167.195	166.775	166.350

Saldo der Aufwendungen und Erträge	32.775	44.713	26.965	7.385	7.805	8.225	8.650
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt	32.775	44.713	26.965	7.385	7.805	8.225	8.650

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	51	51	51	51
davon Leerstand:	19	13	18	13	13	13	13

Konto	Bezeichnung	vorl. RG-Ergebnis	vorl. RG-Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen								
64110000	Einzahlungen aus Mieten	187.333	189.459	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
67152000	Zinseinzahlungen							
642*	sonst. Kostenerstattungen		2.000					
Summe Einzahlungen		187.333	191.459	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

Auszahlungen								
7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
77*	Zinsen	12.892	12.500	10.605	10.185	9.765	9.345	8.920
76*	sonst. lfd. Auszahlungen		6.442					
Summe Auszahlungen		147.225	139.414	140.605	160.185	159.765	159.345	158.920

Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen		40.108	52.045	34.395	14.815	15.235	15.655	16.080
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.130	37.030	37.450	37.860	38.190	37.935
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		5.370	16.915	-2.635	-22.635	-22.625	-22.535	-21.855

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 27 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Minus aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Für die Gemeinde Wildberg wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden. Von den 285.980,27 € beantragten Mitteln wurden 200.000 € bewilligt und auch noch im HHJ 2021 ausgezahlt, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in genannter Höhe vorgenommen werden konnte. Da es sich hierbei um eine Teilrückzahlung gehandelt hat, bleibt die Annuitätenrate in vertraglich vereinbarter Höhe bis zum Ende der Zinsbindungsfrist bestehen, dadurch erhöht sich die Tilgung und die Zinsen reduzieren sich.

Kindertagesstätte „LandKinderGarten“

Die Gemeinde Wildberg hat seit dem 15.08.2018 die Trägerschaft der Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg übernommen.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023 ist für die Betreuung der kommunalen Kita ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 70.015 € im Ergebnishaushalt und 162.505 € im Finanzhaushalt notwendig.

Seit dem 01.11.2020 betreibt die Gemeinde auch den „LandKinderGarten“ in Breesen, hierfür sind seitens der Gemeinde Wildberg im aktuellen HHJ Zuschüsse i. H. v. 15.680 € im Ergebnishaushalt und 10.380 € im Finanzhaushalt lt. Haushaltsplan notwendig.

Beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde in 2022 ein Antrag auf Entgeltverhandlung für die Kita Wildberg gestellt und ab 01.06.2022 genehmigt. Für die Gemeinde Breesen wurde der Antrag ebenfalls in 2022 gestellt. Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen für die Kita Breesen soll in der Sitzung am 23.02.2023 gefasst werden, so dass für die Gemeinde dann der Zuschussbedarf reduziert werden kann.

Auf der Grundlage der Kinderanzahl wurde der gesetzliche Betreuungsschlüssel ermittelt. Die erforderlichen Stellenanteile wurden im Stellenplan abgebildet.

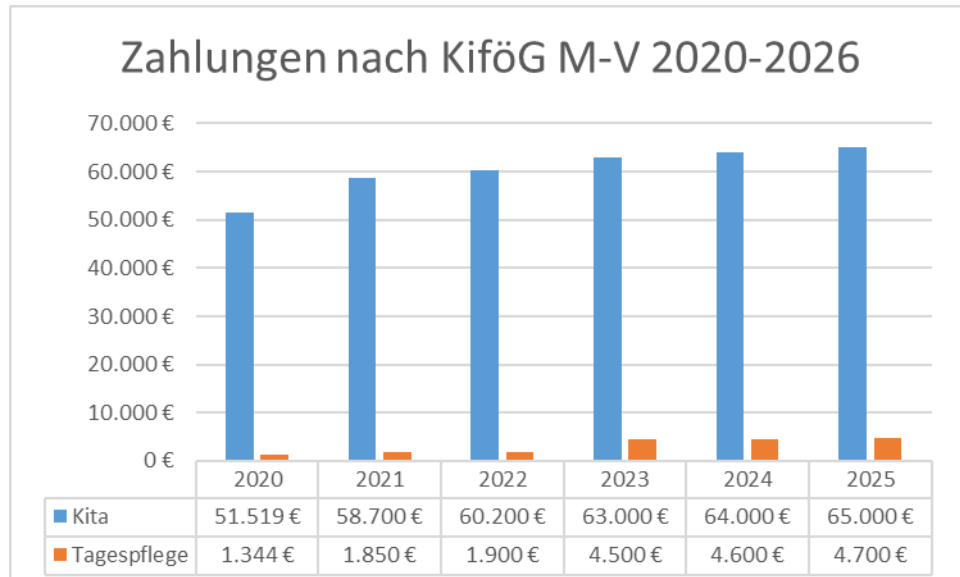
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen/Zuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögens- gegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastruktur- vermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2021						
Abschreibungen		9.870	48.400	9.450		67.720
Auflösung Sonderposten		220	25.480	4.500		30.200
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-9.650	-22.920	-4.950	0	-37.520
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						34.850
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.670
2022						
Abschreibungen		9.480	48.400	20.020		77.900
Auflösung Sonderposten		170	25.480	10.380		36.030
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-9.310	-22.920	-9.640	0	-41.870
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.590
2023						
Abschreibungen		8.640	44.390	16.980		70.010
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.920		33.570
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-8.470	-18.910	-9.060	0	-36.440
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.290
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-1.150
2024						
Abschreibungen		8.640	44.220	16.600		69.460
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.920		33.570
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-8.470	-18.740	-8.680	0	-35.890
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.290
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-600
2025						
Abschreibungen		8.640	44.220	15.910		68.770
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.920		33.570
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-8.470	-18.740	-7.990	0	-35.200
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.290
Verbleibende Abschreibungsbelastung						90
2026						
Abschreibungen		8.560	44.420	15.750		68.730
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.920		33.570
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-8.390	-18.940	-7.830	0	-35.160
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.290
Verbleibende Abschreibungsbelastung						130

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

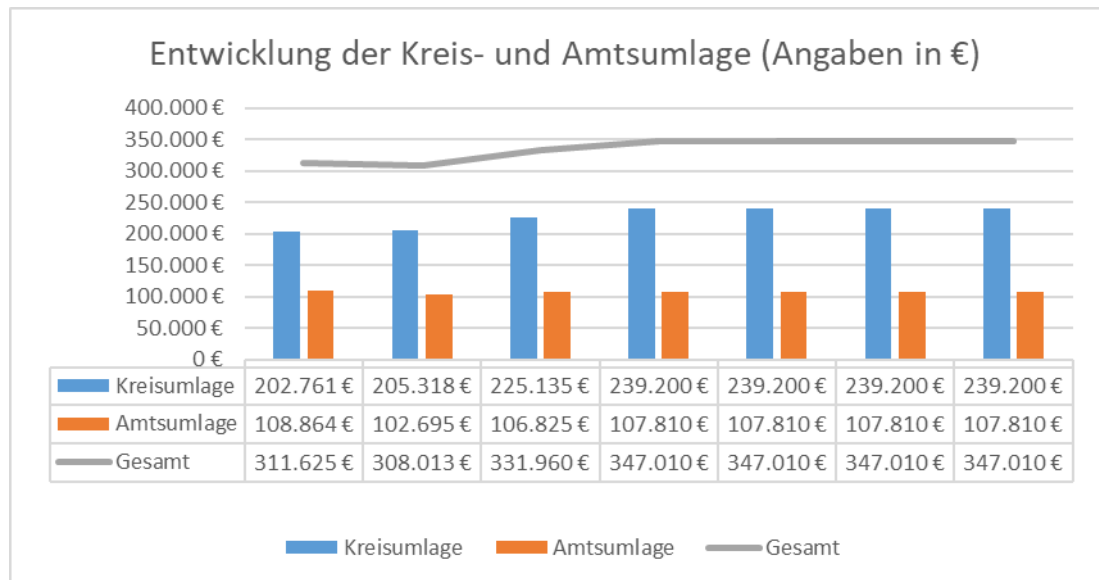
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an die unterschiedlichen Träger der Einrichtungen bzw. an die Tagesmütter, sondern nur noch an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im HHJ 2020 wurden 149,33 €/Kind und Monat, im HHJ 2021 152,76 €/Kind und Monat und im HHJ 2022 werden 167,38 €/Kind und Monat, im HHJ 2023 werden 179,36 €/Kind und Monat an den Landkreis gezahlt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2020 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr 2021 und zu den Haushaltsfolgejahren auf die aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2024 bis 2026 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2020 vorl. Ergebnis	2021 vorl. Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Kreisumlage	202.761 €	205.318 €	225.135 €	239.200 €	239.200 €	239.200 €	239.200 €
Amtsumlage	108.864 €	102.695 €	106.825 €	107.810 €	107.810 €	107.810 €	107.810 €
Gesamt	311.625 €	308.013 €	331.960 €	347.010 €	347.010 €	347.010 €	347.010 €



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.2.6.01	Aufwendg. für Dienst- und Schutzbekleidung	22.600	Jacken, Stiefel, Hosen, Schnittschutzhosen, Sicherheitsgurte, Flammschutzhaube, Handschuhe...
3.6.5.02	Aufwendg. für Aus- und Fortbildung	5.700	Fortbildungen f. Mitarbeiter Kita Wildberg
5.4.1.00	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.000	Miete Straßenbeleuchtung
Gesamtbetrag		50.300	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und für den erforderlichen Kassenkredit und belaufen sich in diesem Jahr auf 12.945 €.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	3.6.5.01		Tageseinrichtungen für Kinder				
Maßnahme:	2		Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens				
Erläuterung:	Ausstattung für die Erweiterung des Krippenbereiches und Erneuerung der Möbel in der Kita Breesen						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	0	2.500	2.500	0	0	0	5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

Produkt:	3.6.5.02		Tageseinrichtungen für Kinder				
Maßnahme:	2003		Ausbau Dachgeschoss Kita Wildberg				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Ausbau des Dachgeschosses in der Kita Wildberg für die Erweiterung der Betriebserlaubnis. Die Kita kann zur Zeit aus Platzgründen keine weiteren Kinder aufnehmen. Zudem müssen lt. Auflage des Landkreises neue Schlafräume geschaffen werden.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	600.000	0	0	0	600.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme wurden FÖM i. H. v. 375.000 € beantragt und für den verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 136.540 € ist eine Kreditaufnahme geplant, da keine Mittel zur Verfügung stehen. Ohne die Bewilligung der Fördermittel wird die Maßnahme nicht durchgeführt.						

Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	1000		Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen				
Erläuterung:	Die Gemeinde benötigt einen neuen Traktor zur Durchführung der Pflichtaufgaben im grünen Bereich (Rasenmähd, Winterdienst etc.). Das vorhandene Fahrzeug ist veraltet und verursacht hohe Reparaturkosten. Die Anschaffung war bereits im Vorjahr geplant, konnte jedoch nicht durchgeführt werden.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		10.000	15.000				25.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	1.011.612	40.690	136.540	915.762
			b)	b)	
			c)		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	a)	0
			b)	b)	
			c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	439.635			952.880
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.451.247			1.868.642

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
			in €									
1.	Kreditmarkt											
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM (1994)	3.262	1.087	0	0	0	0	0	0		
1.2.	Sparkasse	Anteil Altschulden WG	46.594	45.523	271	0	0	0	0	0	0,90	2025
1.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) u. Altschulden	828.173	809.120	639.159	613.534	592.542	571.362	549.990	528.425	0,90	2025
1.4.	DG HYP	Sanierung WE (1997)	4.405	3.678	2.942	2.196	1.442	677	0	0	1,25	2025
1.5.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	27.697	26.353	25.336	23.624	22.239	20.839	19.425	17.996	1,02	2026
1.6.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	388.180	373.126	361.697	342.380	326.681	310.762	294.619	278.248	1,40	2024
1.7.	DKB	Sanierung ehem. Turnhalle				29.878	28.022	26.133	24.209	22.250	1,80	2037
	Summe Kreditmarkt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	929.773	888.243	846.919		
	Insgesamt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	970.926	929.773	888.243	846.919		
	Verschuldung pro Einwohner	491	2.644,22	2.563,92	2.096,55	2.060,31	1.977,45	1.893,63	1.809,05	1.724,89		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2023 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.977,45 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredite) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich die Aufnahme eines Kassenkredites einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 952.880 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Höhe ist identisch mit dem kumulativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 gemäß Muster 5b mit den vorläufigen Ergebnissen und Ermächtigungen des HHJ 2022.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See übernommen, diese wurden bis zum 31.12.2019 durch die Wohnungsgesellschaft an die Banken zurückgezahlt.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	917.132	35.280	36.030	0	916.382
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.725	0	430	0	9.295
2.1.	Beiträge	9.725	0	430	0	9.295
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	85.361	28.300	0	0	113.661
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	85.361	28.300	0	0	113.661
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.012.218	63.580	36.460	0	1.039.338

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
Summe			2.000	0	2.000	2.000	0	2.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2023 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 sind investive Einzahlungen in Höhe 449.590 € und 634.500 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 17.05.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und der Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V am 01.12.2021 (38/BV/085/2021) für den Zeitraum bis 2024 beschlossen worden.

Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2026 ist in Erarbeitung und wird noch in diesem Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus dem bisherigen Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Zuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 erfolgte Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg und zum 01.11.2020 in Breesen von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der zu leistenden Umlagen. Trotz gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,294 v.H. muss die Gemeinde Wildberg im HHJ 2022 14.065 € mehr an den Landkreis abführen. Der Hebesatz für die Amtsumlage wurde reduziert von 19,827 v.H. auf 19,514 v.H., diese Senkung wirkt sich aber für die Gemeinde finanziell nicht positiv aus.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 hat die Gemeinde jeweils eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 34.847,14 € bzw. 35.282,15 € erhalten, im aktuellen Haushaltsjahr sollen es planmäßig 35.289,69 € werden.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 25.06.2020 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 339 v.H., für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 351 v.H. zum 01.01.2020 erhöht. Am 30.06.2022 wurden die Hebesätze mittels Hebesatzsatzung auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Hebesatz nach Größenklassen angepasst, so dass dann ab dem 01.01.2022 folgende Hebesätze gelten:

Grundsteuer A	349 v.H.
Grundsteuer B	406 v.H.
Gewerbesteuer	359 v.H.

Mit Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung am 24.02.2022 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen worden. Ab diesem Jahr zahlen die Hundehalter für den

1. Hund	60 €
2. Hund	90 € und für den
3. und jeden weiteren Hund	120 €

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 1.570.480,54 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen, nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt mit zu berücksichtigen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Wertpapiere, Beteiligungen
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtung
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.01	LandKinderGarten Breesen
3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sporthallen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungsesen
5.7.3.00	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2023													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		19.200	0						19.200	
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	1.2.6.01		2.100	4.000						6.100	
3	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2	1.2.6.01			0	480.000					480.000	
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	3.6.5.01	412	2.500	2.500						5.412	
4	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	3.6.5.01	14.332		3.000						17.332	
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02		3.000	10.000						13.000	
6	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02			600.000						600.000	
7	Sanierung Friedenstraße	2	5.4.1.00			0						0	
8	Neubau Gehweg Wildberg	2	5.4.1.00			0						0	
9	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00		10.000	15.000						25.000	
10	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	5.5.1.00	56.851		0						56.851	
11	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.00	8.253		0						8.253	
	Auszahlung Spielplätze, - geräte (Spielplatz am See)	2	5.5.1.02	18.652		0						18.652	
12	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.02	3.213		0						3.213	
13	Sanierung ehem. Turnhalle	2	5.7.3.00	637.637		0						637.637	
Gesamt				739.351	36.800	634.500	480.000	0	0	0	0	1.890.651	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	363.571,21	301.465	344.255	344.255	344.255	344.255
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	654.978,45	666.055	778.030	745.030	742.030	742.030
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.712,40	37.730	99.830	99.830	99.830	99.830
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.563,52	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.867,12	107.790	65.560	64.770	64.770	64.770
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.022,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
9 + Sonstige Erträge	38.598,16	11.140	11.100	11.100	11.100	11.100
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.339.313,81	1.307.840	1.483.875	1.450.085	1.447.085	1.447.085
11 - Personalaufwendungen	562.952,62	661.320	682.660	702.195	721.695	741.695
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.684,45	469.200	534.000	360.820	360.320	358.410
14 - Abschreibungen	75.680,69	77.900	86.870	86.320	85.630	82.590
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	385.274,57	412.110	426.000	427.100	428.200	429.300
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.248,78	13.270	12.945	12.475	12.015	11.530
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	79.725,05	139.740	105.664	87.569	88.724	86.839
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.431.566,16	1.773.540	1.848.139	1.676.479	1.696.584	1.710.364
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-92.252,35	-465.700	-364.264	-226.394	-249.499	-263.279
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	35.280	35.290	35.290	35.290	35.290
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-92.252,35	-430.420	-328.974	-191.104	-214.209	-227.989
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-112.578,34	-204.831	-635.251	-964.225	-1.155.329	-1.369.538
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-204.830,69	-635.251	-964.225	-1.155.329	-1.369.538	-1.597.527

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	363.571,21	301.465	344.255	344.255	344.255	344.255
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	22.323,03	22.800	23.900	23.900	23.900	23.900
1.2	Grundsteuer B	40.873,42	40.830	41.990	41.990	41.990	41.990
1.3	Gewerbesteuer	146.154,89	80.000	105.000	105.000	105.000	105.000
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142.663,79	144.325	158.900	158.900	158.900	158.900
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.998,55	6.830	6.765	6.765	6.765	6.765
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.557,53	6.680	7.700	7.700	7.700	7.700
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.modernen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	654.978,45	666.055	778.030	745.030	742.030	742.030
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	127.661,83	113.025	191.080	191.080	191.080	191.080
2.2	Bedarfszuweisungen	32.661,56	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	456.788,49	517.000	542.000	509.000	506.000	506.000
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	35.541,57	36.030	44.950	44.950	44.950	44.950
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.712,40	37.730	99.830	99.830	99.830	99.830
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	37.281,87	37.300	99.400	99.400	99.400	99.400
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	430,53	430	430	430	430	430
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.563,52	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.563,52	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.867,12	107.790	65.560	64.770	64.770	64.770
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	8.022,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
darunter:						
8.1 Zinserträge	379,23	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	7.643,72	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	38.598,16	11.140	11.100	11.100	11.100	11.100
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggt. d.Anlage- und Umlaufverm.	24.688,64	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.339.313,81	1.307.840	1.483.875	1.450.085	1.447.085	1.447.085
11 - Personalaufwendungen	562.952,62	661.320	682.660	702.195	721.695	741.695
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.684,45	469.200	534.000	360.820	360.320	358.410
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	22.652,74	32.455	68.550	32.220	32.320	32.820
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	172.659,94	328.550	327.850	193.550	192.950	190.550
14 - Abschreibungen	75.680,69	77.900	86.870	86.320	85.630	82.590
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	385.274,57	412.110	426.000	427.100	428.200	429.300
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	61.545,13	70.900	67.500	68.600	69.700	70.800
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	15.217,42	8.000	10.240	10.240	10.240	10.240
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	205.318,46	225.135	239.200	239.200	239.200	239.200
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	103.193,56	108.075	109.060	109.060	109.060	109.060
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.248,78	13.270	12.945	12.475	12.015	11.530
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	14.248,78	13.270	12.945	12.475	12.015	11.530
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	14.248,78	13.270	12.945	12.475	12.015	11.530
18 - Sonstige Aufwendungen	79.725,05	139.740	105.664	87.569	88.724	86.839
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.431.566,16	1.773.540	1.848.139	1.676.479	1.696.584	1.710.364
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-92.252,35	-465.700	-364.264	-226.394	-249.499	-263.279
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	35.280	35.290	35.290	35.290	35.290
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	35.280	35.290	35.290	35.290	35.290
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-92.252,35	-430.420	-328.974	-191.104	-214.209	-227.989
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-112.578,34	-204.831	-635.251	-964.225	-1.155.329	-1.369.538
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-204.830,69	-635.251	-964.225	-1.155.329	-1.369.538	-1.597.527

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	363.733,41	301.465	344.255	344.255	344.255	344.255
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	618.714,43	630.025	733.080	700.080	697.080	697.080
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.320,63	37.300	99.400	99.400	99.400	99.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.511,02	175.660	177.100	177.100	177.100	177.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.199,12	107.790	65.560	64.770	64.770	64.770
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.022,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	12.952,52	11.140	11.100	11.100	11.100	11.100
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.274.454,08	1.271.380	1.438.495	1.404.705	1.401.705	1.401.705
10 - Personalauszahlungen	562.952,62	661.320	682.660	702.195	721.695	741.695
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.944,91	469.200	534.000	360.820	360.320	358.410
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	383.909,87	412.110	426.000	427.100	428.200	429.300
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.351,05	13.270	12.945	12.475	12.015	11.530
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	81.529,77	139.740	105.664	87.569	88.724	86.839
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.368.688,22	1.695.640	1.761.269	1.590.159	1.610.954	1.627.774
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-94.234,14	-424.260	-322.774	-185.454	-209.249	-226.069
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	469.450,82	35.280	410.290	301.290	35.290	35.290
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.448,77	28.650	28.300	28.300	28.300	28.300
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	39.200,00	5.000	11.000	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	537.099,59	68.930	449.590	329.590	63.590	63.590
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	727.614,37	36.800	634.500	480.000	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	11.466,38	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	739.080,75	36.800	634.500	480.000	0	0

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-201.981,16	32.130	-184.910	-150.410	63.590	63.590
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-296.215,30	-392.130	-507.684	-335.864	-145.659	-162.479
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	136.540	150.400	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.563,59	39.775	40.690	41.150	41.530	41.325
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000,00	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-237.563,59	-39.775	95.850	109.250	-41.530	-41.325
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	32,31	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-533.746,58	-431.905	-411.834	-226.614	-187.189	-203.804
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-131.797,73	-464.035	-363.464	-226.604	-250.779	-267.394
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.307,79	-295.106	-759.141	-1.122.605	-1.349.209	-1.599.988
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-295.105,52	-759.141	-1.122.605	-1.349.209	-1.599.988	-1.867.382
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	356.640,00	0,00	356.640,00	363.571,21	6.931,21	393.386,14	-29.814,93	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	615.670,00	0,00	615.670,00	654.978,45	39.308,45	486.431,24	168.547,21	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.030,00	0,00	29.030,00	37.712,40	8.682,40	15.933,39	21.779,01	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700,00	0,00	177.700,00	191.563,52	13.863,52	189.437,77	2.125,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.870,00	0,00	44.870,00	44.867,12	-2,88	32.497,26	12.369,86	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.050,00	0,00	8.050,00	8.022,95	-27,05	8.100,45	-77,50	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.750,00	0,00	11.750,00	38.598,16	26.848,16	17.195,53	21.402,63	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.243.710,00	0,00	1.243.710,00	1.339.313,81	95.603,81	1.142.981,78	196.332,03	0,00
11	- Personalaufwendungen	579.810,00	0,00	579.810,00	562.952,62	-16.857,38	314.023,46	248.929,16	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.030,00	0,00	393.030,00	313.684,45	-79.345,55	320.760,70	-7.076,25	15.674,20
14	- Abschreibungen	67.720,00	0,00	67.720,00	75.680,69	7.960,69	70.929,02	4.751,67	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	384.150,00	0,00	384.150,00	385.274,57	1.124,57	383.918,72	1.355,85	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.070,00	0,00	15.070,00	14.248,78	-821,22	14.924,19	-675,41	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	97.470,00	0,00	97.470,00	79.725,05	-17.744,95	56.713,17	23.011,88	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.537.250,00	0,00	1.537.250,00	1.431.566,16	-105.683,84	1.161.269,26	270.296,90	15.674,20
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-293.540,00	0,00	-293.540,00	-92.252,35	201.287,65	-18.287,48	-73.964,87	-15.674,20
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	34.850,00	0,00	34.850,00	0,00	-34.850,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-258.690,00	0,00	-258.690,00	-92.252,35	166.437,65	-18.287,48	-73.964,87	-15.674,20
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-258.690,00	0,00	-258.690,00	-92.252,35	166.437,65	-18.287,48	-73.964,87	-15.674,20

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	356.640,00	0,00	356.640,00	363.733,41	7.093,41	407.047,81	-43.314,40	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	585.470,00	0,00	585.470,00	618.714,43	33.244,43	444.144,07	174.570,36	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.600,00	0,00	28.600,00	37.320,63	8.720,63	15.900,94	21.419,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700,00	0,00	177.700,00	191.511,02	13.811,02	189.481,27	2.029,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.870,00	0,00	44.870,00	42.199,12	-2.670,88	27.997,26	14.201,86	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.050,00	0,00	8.050,00	8.022,95	-27,05	8.469,31	-446,36	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.750,00	0,00	11.750,00	12.952,52	1.202,52	11.902,86	1.049,66	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.213.080,00	0,00	1.213.080,00	1.274.454,08	61.374,08	1.104.943,52	169.510,56	0,00
10	- Personalauszahlungen	579.810,00	0,00	579.810,00	562.952,62	-16.857,38	299.787,04	263.165,58	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	393.030,00	0,00	393.030,00	325.944,91	-67.085,09	303.179,48	22.765,43	15.674,20
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	384.150,00	0,00	384.150,00	383.909,87	-240,13	388.213,35	-4.303,48	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.070,00	0,00	15.070,00	14.351,05	-718,95	15.025,31	-674,26	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	97.470,00	0,00	97.470,00	81.529,77	-15.940,23	49.857,33	31.672,44	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.469.530,00	0,00	1.469.530,00	1.368.688,22	-100.841,78	1.056.062,51	312.625,71	15.674,20
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-256.450,00	0,00	-256.450,00	-94.234,14	162.215,86	48.881,01	-143.115,15	-15.674,20
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	365.560,00	0,00	365.560,00	469.450,82	103.890,82	341.565,05	127.885,77	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.450,00	0,00	28.450,00	28.448,77	-1,23	28.651,64	-202,87	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	39.200,00	0,00	39.200,00	39.200,00	0,00	24.153,07	15.046,93	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	433.210,00	0,00	433.210,00	537.099,59	103.889,59	394.369,76	142.729,83	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	598.800,00	307.296,94	906.096,94	727.614,37	-178.482,57	63.002,97	664.611,40	323,55
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.450,00	0,00	11.450,00	11.466,38	16,38	0,00	11.466,38	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	610.250,00	307.296,94	917.546,94	739.080,75	-178.466,19	63.002,97	676.077,78	323,55
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-177.040,00	-307.296,94	-484.336,94	-201.981,16	282.355,78	331.366,79	-533.347,95	-323,55
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-433.490,00	-307.296,94	-740.786,94	-296.215,30	444.571,64	380.247,80	-676.463,10	-15.997,75
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	126.100,00	0,00	126.100,00	0,00	-126.100,00	0,00	0,00	31.250,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.670,00	0,00	37.670,00	37.563,59	-106,41	38.235,22	-671,63	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	88.430,00	0,00	88.430,00	-237.563,59	-325.993,59	-38.235,22	-199.328,37	31.250,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	32,31	32,31	-117,10	149,41	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-345.060,00	-307.296,94	-652.356,94	-533.746,58	118.610,36	341.895,48	-875.642,06	15.252,25
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-294.120,00	0,00	-294.120,00	-131.797,73	162.322,27	10.645,79	-142.443,52	-15.674,20
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-294.120,00	0,00	-294.120,00	-131.797,73	162.322,27	10.645,79	-142.443,52	-15.674,20
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	0,00	307.349,30	314.728,50	7.379,20	363.571,21	-48.842,71	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	666.055,00	0,00	666.055,00	641.831,33	-24.223,67	654.978,45	-13.147,12	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.730,00	0,00	37.730,00	51.008,49	13.278,49	37.712,40	13.296,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	0,00	175.660,00	118.905,69	-56.754,31	191.563,52	-72.657,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.790,00	0,00	107.790,00	71.900,32	-35.889,68	44.867,12	27.033,20	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000,00	0,00	8.000,00	7.589,27	-410,73	8.022,95	-433,68	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.140,00	0,00	11.140,00	11.358,90	218,90	38.598,16	-27.239,26	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.313.724,30	0,00	1.313.724,30	1.217.322,50	-96.401,80	1.339.313,81	-121.991,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	661.320,00	0,00	661.320,00	638.948,71	-22.371,29	562.952,62	75.996,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.084,30	15.674,20	490.758,50	260.614,08	-230.144,42	313.684,45	-53.070,37	45.139,51
14	- Abschreibungen	77.900,00	0,00	77.900,00	77.984,04	84,04	75.680,69	2.303,35	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	412.110,00	0,00	412.110,00	411.825,54	-284,46	385.274,57	26.550,97	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.270,00	0,00	13.270,00	11.265,12	-2.004,88	14.248,78	-2.983,66	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	139.740,00	0,00	139.740,00	55.716,78	-84.023,22	79.725,05	-24.008,27	50.384,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.779.424,30	15.674,20	1.795.098,50	1.456.354,27	-338.744,23	1.431.566,16	24.788,11	95.523,83
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-465.700,00	-15.674,20	-481.374,20	-239.031,77	242.342,43	-92.252,35	-146.779,42	-95.523,83
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298,43	-1.298,43	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	35.280,00	0,00	35.280,00	0,00	-35.280,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-430.420,00	-15.674,20	-446.094,20	-239.031,77	207.062,43	-93.550,78	-145.480,99	-95.523,83
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-430.420,00	-15.674,20	-446.094,20	-239.031,77	207.062,43	-93.550,78	-145.480,99	-95.523,83

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	307.349,30	0,00	307.349,30	316.043,73	8.694,43	363.733,41	-47.689,68	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	630.025,00	0,00	630.025,00	651.767,76	21.742,76	618.714,43	33.053,33	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.300,00	0,00	37.300,00	50.008,83	12.708,83	37.320,63	12.688,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.660,00	0,00	175.660,00	118.841,19	-56.818,81	191.511,02	-72.669,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.790,00	0,00	107.790,00	69.533,38	-38.256,62	42.199,12	27.334,26	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	10.855,27	2.855,27	8.022,95	2.832,32	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.140,00	0,00	11.140,00	11.142,90	2,90	12.952,52	-1.809,62	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.277.264,30	0,00	1.277.264,30	1.228.193,06	-49.071,24	1.274.454,08	-46.261,02	0,00
10	- Personalauszahlungen	661.320,00	0,00	661.320,00	638.948,71	-22.371,29	562.952,62	75.996,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	475.084,30	15.674,20	490.758,50	259.806,96	-230.951,54	325.944,91	-66.137,95	45.139,51
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	412.110,00	0,00	412.110,00	408.302,74	-3.807,26	383.909,87	24.392,87	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.270,00	0,00	13.270,00	14.484,39	1.214,39	14.351,05	133,34	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	139.740,00	0,00	139.740,00	54.131,67	-85.608,33	81.529,77	-27.398,10	50.384,32
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.701.524,30	15.674,20	1.717.198,50	1.375.674,47	-341.524,03	1.368.688,22	6.986,25	95.523,83
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-424.260,00	-15.674,20	-439.934,20	-147.481,41	292.452,79	-94.234,14	-53.247,27	-95.523,83
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.280,00	0,00	35.280,00	35.282,15	2,15	469.450,82	-434.168,67	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.650,00	0,00	28.650,00	28.260,28	-389,72	28.448,77	-188,49	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	39.200,00	-39.200,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.930,00	0,00	68.930,00	63.542,43	-5.387,57	537.099,59	-473.557,16	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	36.800,00	323,55	37.123,55	1.211,08	-35.912,47	727.614,37	-726.403,29	1.890,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.466,38	-11.466,38	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	36.800,00	323,55	37.123,55	1.211,08	-35.912,47	739.080,75	-737.869,67	1.890,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	32.130,00	-323,55	31.806,45	62.331,35	30.524,90	-201.981,16	264.312,51	-1.890,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-392.130,00	-15.997,75	-408.127,75	-85.150,06	322.977,69	-296.215,30	211.065,24	-97.413,83
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00	0,00	0,00	31.250,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.775,00	0,00	39.775,00	49.043,21	9.268,21	37.563,59	11.479,62	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-39.775,00	31.250,00	-8.525,00	-17.793,21	-9.268,21	-237.563,59	219.770,38	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-410,05	-410,05	32,31	-442,36	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-431.905,00	15.252,25	-416.652,75	-103.353,32	313.299,43	-533.746,58	430.393,26	-97.413,83
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-464.035,00	-15.674,20	-479.709,20	-196.524,62	283.184,58	-131.797,73	-64.726,89	-95.523,83
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-464.035,00	-15.674,20	-479.709,20	-196.524,62	283.184,58	-131.797,73	-64.726,89	-95.523,83
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Stellenplan Gemeinde Wildberg
2023**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe
1	Kita Leiterin/Erzieherin Breese	3.6.5.01.	0,8860	EG S 13	0,8860	EG S 13	0,8974	EG S 13
2	Erzieherin	3.6.5.02	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
3	Erzieherin	3.6.5.02	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
4	Kita Leiterin/Erzieherin Wildbe	3.6.5.02	0,7595	EG S 9	0,7595	EG S 9	0,7948	EG S 9
5	Erzieherin	3.6.5.01	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,9102	EG S 8a
6	Erzieherin	3.6.5.01	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
7	Erzieherin	3.6.5.01	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
8	Erzieherin	3.6.5.01	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
9	Erzieher	3.6.5.02	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,5128	EG S 8a
10	Erzieherin	3.6.5.01	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
11	Erzieher	3.6.5.02	0,7595	EG S 8a	0,7595	EG S 8a	0,7692	EG S 8a
12	Erzieherin	3.6.5.01	0,0000		0,0000	EG S 8a	0	EG S 8a
13	Raumpflegerin	3.6.5.01	0,5060	EG 1	0,5060	EG 1	0,5128	EG 1
14	Hausmeister	3.6.5.01	0,1013		0,1013		0,1026	
15	Küchenkraft	3.6.5.01	0,0633		0,0633		0,0633	
16	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7595	EG 1	0,7595	EG 1	0,7692	EG 1
17	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7595	EG 1	0,7595	EG 1	0,7692	EG 1
18	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7595	EG 1	0,0000	EG 1	0,0000	EG 1

19	Raumpflege/Essenausgabe Kita	3.6.5.02	0,5060	EG 1	0,5060	EG 1	0,5128	EG 1
20	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1044		0,1044		0,1090	
21	geringfügige Beschäftigung	3.6.5.01. 1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,0000	
22	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,0000	
23	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1900		0,1900		0,1923	
24	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2658		0,2658		0,2692	
25	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,0641	
26	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,0641	
27	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,0000	
28	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,0641	
29	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,0641	
30	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,0641	
31	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2658		0,2658		0,2692	
	gesamt		13,1799		13,1799		12,3897	

nachrichtlich:

7 Bundesfreiwilligendienst

[illegible]

[illegible]

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

2,3897